



Schleusegrund *aktuell*



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

32. Jahrgang

Samstag, den 10. Mai 2025

Nr. 5 / 19. Woche

Glückwünsche zum Muttertag

Allen Müttern wünsche ich,
auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung
zu ihrem Ehrentag Gesundheit, Glück und Freude.

Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschlussfassung-Nr.: 47/07/25 vom 02.04.2025

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2018 durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt die Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 im Rahmen des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 - 2019 zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2018 fest.

Abstimmung:

15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 48/07/25 vom 02.04.2025

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2019 durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 im Rahmen des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 - 2019 zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2019 fest.

Abstimmung:

15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 49/07/25 vom 02.04.2025

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2020 durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 im Rahmen des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 - 2022 zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2020 fest.

Abstimmung:

15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 50/07/25 vom 02.04.2025

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2021 durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 im Rahmen des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 - 2022 zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2021 fest.

Abstimmung:

15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 51/07/25 vom 02.04.2025

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2022 durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 im Rahmen des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 - 2022 zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2022 fest.

Abstimmung:

15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 52/07/25 vom 02.04.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach Feststellung der Jahresrechnung 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2018 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 53/07/25 vom 02.04.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach Feststellung der Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2019 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 54/07/25 vom 02.04.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach Feststellung der Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2020 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 55/07/25 vom 02.04.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach Feststellung der Jahresrechnung 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2021 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 56/07/25 vom 02.04.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach Feststellung der Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2022 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 57/07/25 vom 02.04.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Entlastung des 1. Beigeordneten nach Feststellung der Jahresrechnung 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2018 die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 58/07/25 vom 02.04.2025
Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Entlastung des 1. Beigeordneten nach Feststellung der Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2019 die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 59/07/25 vom 02.04.2025
Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Entlastung des 1. Beigeordneten nach Feststellung der Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2020 die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 60/07/25 vom 02.04.2025
Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Entlastung des 1. Beigeordneten nach Feststellung der Jahresrechnung 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2021 die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 61/07/25 vom 02.04.2025
Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Entlastung des 1. Beigeordneten nach Feststellung der Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2022 die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlussfassung-Nr.: 62/07/25 vom: 02.04.2025
Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Schleusegrund auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Schleusegrund übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmung:

15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Der Eingang der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 02.04.2025, Beschluss-Nr. 45/07/25 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen mit Schreiben vom 10.04.2025 bestätigt.

Die Haushaltssatzung für 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und darf gemäß § 21 Abs.3 S. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nunmehr bekannt gemacht werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom

12.05.2025 - 23.05.2025

in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund aus.

Darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2024 nach § 80 Abs. 3 ThürKO besteht nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025.

gezeichnet

Heiko Schilling
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Schleusegrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	5.432.400 €
und Ausgaben mit	5.432.400 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.511.210 €
und Ausgaben mit	1.511.210 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) sind in der Hebesatzsatzung für nachstehende Gemeindesteuern festgelegt.
Hier nachrichtlich erwähnt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v.H. |

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **905.400 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bei nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einer erheblichen Höhe von 30.000 € gemäß § 60 Abs. 2 Nr.2 ThürKO und Ausgaben zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens oder Baumaßnahmen, welche unabweisbar und in einer erheblichen Höhe von 40.000 € gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO geleistet werden müssen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Schleusegrund, 16.04.2025 (Siegel)
gez.

Bürgermeister
Heiko Schilling

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest und beschloss die

Entlastung des Bürgermeisters für 2018.

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich 23.05.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Thür KO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest und beschloss die Entlastung

des 1. Beigeordneten für 2018.

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Zeit

vom 12.05.2025 bis einschließlich 23.05.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Thür KO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest und beschloss die

Entlastung des Bürgermeisters für 2019.

Die festgestellte Jahresrechnung 2019 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich 23.05.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Thür KO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest und beschloss die Entlastung

des 1. Beigeordneten für 2019.

Die festgestellte Jahresrechnung 2019 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Zeit

vom 12.05.2025 bis einschließlich 23.05.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Thür KO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 fest und beschloss die

Entlastung des Bürgermeisters für 2020.

Die festgestellte Jahresrechnung 2020 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich 23.05.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Thür KO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 fest und beschloss die Entlastung

des 1. Beigeordneten für 2020.

Die festgestellte Jahresrechnung 2020 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Zeit

vom 12.05.2025 bis einschließlich 23.05.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Thür KO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fest und beschloss die

Entlastung des Bürgermeisters für 2021.

Die festgestellte Jahresrechnung 2021 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich 23.05.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Thür KO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fest und beschloss die Entlastung

des 1. Beigeordneten für 2021.

Die festgestellte Jahresrechnung 2021 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Zeit

vom 12.05.2025 bis einschließlich 23.05.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Thür KO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 fest und beschloss die

Entlastung des Bürgermeisters für 2022.

Die festgestellte Jahresrechnung 2022 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich 23.05.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Thür KO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 fest und beschloss die Entlastung

des 1. Beigeordneten für 2022.

Die festgestellte Jahresrechnung 2022 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Zeit

vom 12.05.2025 bis einschließlich 23.05.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Thür KO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Schließung aufgrund Brückentag

Aufgrund des Brückentages ist das Rathaus
am Freitag, den 30.05.2025 geschlossen.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund

Am 29.03.2025 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schleusegrund statt, zu der 44 Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung gekommen waren. Nach Grußworten des Bürgermeisters Herrn Schilling und des Kreisbrandinspektors Herrn Schupp verlas der Gemeindebrandmeister den Rechenschaftsbericht 2024.

Er berichtete unter anderem von 64 Einsätzen der Feuerwehr Schleusegrund und aufsummierten 1.594 Einsatzstunden im vergangenen Jahr.

Des Weiteren standen an diesem Abend auch Neuwahlen und Beförderungen bzw. Berufungen auf der Tagesordnung.

Die aktiven Mitglieder wählten folgende Personen und Ämter:

Gemeindebrandmeister: Mike Ehrhardt

Stellvertretender Gemeindebrandmeister: Manuel Pommer

Stellvertretender Wehrführer

Feuerwehr Schleusegrund: Michael Schmidt



Gratulation an Gemeindebrandmeister Mike Ehrhardt durch den Bürgermeister

Folgende Beförderungen wurden durchgeführt:

Feuerwehrmannanwärter: Thomas Eppler, Lukas Engel

Oberfeuerwehrmann: Peter Hanf

Löschmeister: Marco Petermann

Oberbrandmeister: Michael Schmidt, Manuel Pommer



von rechts nach links: M. Ehrhardt, L. Engel, Th. Eppler, P. Hanf, M. Petermann, M. Schmidt, M. Pommer, Bürgermeister

Wir wünschen den neu gewählten Amtsträgern alles Gute und viel Erfolg für ihre auszuführende Tätigkeit und danken allen aktiven Einsatzkräften für ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft und ihren wertvollen Beitrag zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ihr Engagement verdient höchsten Respekt und Anerkennung.

Nadine Schneider
Hauptamt-/Brand- und Katastrophenschutz

Braucht die Feuerwehr so viele Autos

In letzter Zeit gehen die Gespräche in eine Richtung. „Wozu braucht die Feuerwehr Schleusegrund so viele Autos? Will da jeder selbst fahren? Und was das die Gemeinde kostet!“ Das sind nur einige Beispiele. Doch die Hintergründe kennen nur wenige. Um für ein bisschen mehr Verständnis zu sorgen, wendet sich unsere Feuerwehr nun an die Öffentlichkeit und möchte das Rätsel einmal aufklären.

Die Feuerwehr Schleusegrund ist eine von 7 Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Hildburghausen. Diese Stützpunktfeuerwehren haben nicht nur Aufgaben in ihrem Ort / ihrer Gemeinde, sondern noch weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Beispielsweise für den Katastrophenschutz oder für die ICE-Strecke, die durch den Landkreis führt. Auch bei größeren Ereignissen im Landkreis Hildburghausen kommen die Kameradinnen und Kameraden aus den Stützpunktfeuerwehren zusammen zum Einsatz.

Da das Aufgabengebiet als Stützpunktfeuerwehr umfangreicher ist und der Aufgabenträger nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Landkreis Hildburghausen ist, wird die Technik zu einem nicht verachtenswerten Teil durch den Landkreis finanziert und beschafft. Damit die Kostenbelastung für die Gemeinde nicht ins Unermessliche steigt, gibt es sogar jährlich eine Standplatzmiete an die Gemeinde und auch bei Neubauten beteiligt sich der Landkreis ebenso mit.

Lediglich das Personal kommt allein aus der Gemeinde.

Um die Fragen zu beantworten: Nein, bei uns möchte nicht jeder selbst fahren. Jedoch liegt das Aufgabengebiet nicht nur in der Gemeinde Schleusegrund, sondern wie schon erwähnt auch darüber hinaus. Das erst letztlich in Schönbrunn stationierte Fahrzeug (ein HLF20) wurde zu 100% durch den Landkreis beschafft und finanziert. Ein Fahrzeug im Wert von über 700.000 €, das auch für den Schutz und die Hilfe der Bürger der Gemeinde eingesetzt wird, steht der Gemeinde kostenneutral zur Verfügung. Dies wissen die Kameradinnen und Kameraden sehr zu schätzen und sind dankbar für eine solche Unterstützung. In Schönbrunn sind 3 von 5 Fahrzeugen auf diese Art und Weise finanziert und stationiert. Perspektivisch sind noch 2 weitere Fahrzeuge in Planung, die auch vom Landkreis Hildburghausen finanziert werden.

Jetzt könnte man meinen, dass unser Landkreis Geld zu verschenken hat, aber dies ist keinesfalls so. Die Ausstattung, die eine Gemeinde bzw. der Landkreis vorhalten muss, ist gesetzlich geregelt. Hier wird sich an geltendes Gesetz gehalten und dort unterstützt, wo es möglich ist. Hierfür bedankt sich die Feuerwehr Schleusegrund im Namen aller Kameradinnen und Kameraden bei Gemeinde und Landkreis für die Unterstützung.

Manuel Pommer

Stellvertretender Gemeindebrandmeister FFW Schleusegrund

Mitteilungen

Herzlichen Dank

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Bürgerinnen und Bürgern aus den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde recht herzlich zu danken, die im Rahmen von Aufräum- oder Frühjahresputzaktionen, als auch beim Schmücken der traditionellen Osterbrunnen, zur Verschönerung unseres Ortsbildes beigetragen haben.

Heiko Schilling
Bürgermeister

In Biberschlag geht der Storch um!

Da hat der Storch Babys nach Biberschlag gebracht. Doch wie ist dieses Bild entstanden?

Warum bringt ausgerechnet ein Storch die Babys?



Der Storch als Glücksbringer!

Störche gelten schon immer als Symbol für Glück. Daher werden heute auf vielen Häusern, Wagenräder auf den Dächern angebracht, in der Hoffnung, dass sich ein Storch dort ansiedelt und dem Anwesen glückliche Zeit beschert. Darüber hinaus waten sie oft durchs Wasser, das als Symbol für Fruchtbarkeit und Leben gilt.

In den letzten 5 Jahren stieg die Einwohnerzahl in Biberschlag rasant an. Ob das an den zahlreichen Storchennestern im Ort liegt? Weitere Nester sind bereits gesichtet.

Verfasst von

Tourist Information Schleusegrund

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 27. Mai 2025

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 7. Juni 2025



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages; **Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag beziehen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Schönbrunn - Mai 2025

	Schönbrunn	Biberschlag	Gießübel	Schnett	Heubach	Masserberg	Fehrenbach
R e g i o n „ G r u n d “				R e g i o n „ O b e r e r W a l d “			
Sonntag, 11.05.25	10 Uhr GD			14 Uhr Jubelkonfirmation			
Mittwoch, 14.05.25	14 Uhr Senioren- nachmittag						
Samstag, 17.05.25						15:30 Musikalische Andacht	
Sonntag, 18.05.25	10 Uhr GD		14 Uhr GD				
Dienstag, 20.05.25						19 Uhr GD (Rehaklinik)	
Mittwoch, 21.05.25					14:30 Uhr Senio- rennachmittag		
Sonntag, 25.05.25				10 Uhr GD	14 Uhr GD		
Mittwoch, 28.05.25					18 Uhr Frauenkreis		
Donnerstag, 29.05.25 Himmelfahrt		9 Uhr Andacht vor der Kirche		10:30 Uhr Andacht Wanderkapelle St. Wolfgang	10:30 Uhr Andacht Wanderkapelle St. Wolfgang		

Bibelkreis findet statt am 02.05., 09.05., 16.05., 23.05., jeweils 18 Uhr.

Evangelische Kirchgemeinde
Waldau/Schleusingen

Gottesdienstangebote Mai 2025

So, 11.05.2025		
14.00 Uhr	St. Kilian	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
Fr, 16.05.2025		
19.00 Uhr	Waldau	Konzert mit den Neubrunn Vokalisten
So, 18.05.2025		
10.30 Uhr	St. Kilian	Gottesdienst im Gemeindezentrum
So, 25.05.2025		
10.30 Uhr	St. Kilian	Gottesdienst im Gemeindezentrum
14.00 Uhr	Waldau	Gottesdienst in der Kirche
Mi, 28.05.2025		
14.00 Uhr	Waldau	Seniorennachmittag im Pfarrhaus
Do, 29.04.2025		
11.00 Uhr	Hinternah	Gottesdienst auf dem Mühlberg

Kindertagesstätte

Ein Bekenntnis für die Region

Kindergarten „Sonnenblume“ im Schleusegrund
will erster Biosphären-Kindergarten werden

Biosphärenreservat
Thüringer Wald

„Wir freuen uns sehr, dass sich der Kindergarten ‘Sonnenblume’ in Schönbrunn auf den Weg macht, erster Biosphären-Kindergarten zu werden. Wir gestalten seit fast zwei Jahren gemeinsame Bildungsprojekte und unterstützen den Kindergarten aktuell bei der insektenfreundlichen Ausgestaltung des Außenbereichs“, freut sich Annett Rabe, zuständig für Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Verwaltung des Biosphärenreservats.

Im März 2025 hat der Kindergarten den Antrag zur Zertifizierung zum Biosphären-Kindergarten gestellt. Die Gemeinde als Träger der Einrichtung, der Förderverein und der Elternbeirat haben zugestimmt. Die Anerkennung als Biosphären-Kindergarten und die damit verbundenen Kriterien und Möglichkeiten sollen die pädagogischen Ansätze des Kindergartens weiter ausbauen.

„Unser Kindergarten ‘Sonnenblume’ liegt mitten im wunderschönen UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald. Schon immer lieben die Kinder den Aufenthalt im Freien und erkunden die Wiesen und Wälder der nahen Umgebung. Was liegt also näher, als den Heranwachsenden den respektvollen und nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln, die Kenntnisse zu vertiefen und unser pädagogisches Konzept zu erweitern. Durch unser aktuelles Projekt mit dem Biosphärenreservat durften wir bereits die wertvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Verwaltung genießen“, freut sich Annkatrin Zepp, Leiterin im Kindergarten Sonnenblume.

Im aktuellen Förderprojekt wurde der Außenbereich insektenfreundlich umgestaltet, es wurden Bäume gepflanzt, Hochbeete, Naschhecken und eine Blühwiese angelegt.

Eine Zisterne zum Gießen wurde eingebaut und der Wasserkreislauf wird zukünftig den Kindern über einen Wasserspielplatz vermittelt. Außerdem wurde ein Bildungskonzept entwickelt und eine Fortbildung finanziert. Mitte des Jahres kommt noch ein Bauwagen als Wald-Lernort dazu.

„Die Gemeinde Schleusegrund arbeitet seit vielen Jahren mit der Verwaltung des Biosphärenreservats zusammen. Das aktuelle dreijährige Projekt fördert das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten mit insgesamt 50.332,50 Euro.

Wir sind gespannt auf weitere gemeinsame Projekte und freuen uns den Weg zum Biosphären-Kindergarten mit Leben zu füllen“, betont Bürgermeister Heiko Schilling.

Und eine neue Vereinbarung wurde bereits getroffen. Einmal im Monat soll es ab Mitte des Jahres ein Bildungsangebot der Ranger geben:

„Die Besuche der Ranger des Biosphärenreservats, die ihr fachkundiges Wissen kindgerecht vermitteln, sind immer ein Highlight für die Kinder. So sammeln die Kinder beim Forschen Naturerfahrungen mit allen Sinnen“, erklärt Annetrin Zepp.

Weg zum Biosphären-Kindergarten

Die Verwaltung des Biosphärenreservats möchte bei diesem Vorhaben natürlich tatkräftig unterstützen. „Die formale Verankerung im Leitbild und im Bildungskonzept soll dabei den Weg ebnen die Themen und Ziele des Schutzgebiets und einer nachhaltigen Entwicklung der Region auch kindgerecht in den Kindergartenalltag zu integrieren. Das gemeinsame Gestalten ist eine spannende Aufgabe“, so Annett Rabe weiter.

Die Auszeichnung „Biosphären-Kindergarten“ richtet sich an Kindergärten im Gebiet des Biosphärenreservats Thüringer Wald. Einrichtungen, die ihren Kindern das Gebiet näher bringen wollen, haben die Möglichkeit, sich auf Basis eines Kriterienkatalogs zertifizieren zu lassen. Sie erhalten dafür fachliche und organisatorische Unterstützung von der Verwaltung und profitieren von Angeboten des Biosphärenreservats. Die Auszeichnung „Biosphären-Kita“ ist angegliedert an eine bundesweit etablierte Auszeichnung von Nationale Naturlandschaften e.V., dem Dachverband der deutschen Biosphärenreservate, Nationalparke, Naturparke und der Wildnisgebiete. Interessierte Schulen können sich gerne mit der Verwaltung des Biosphärenreservats in Verbindung setzen. Erste Informationen gibt es auch auf der Website: <https://www.biosphaerenreservat-thueringerwald.de/projekte/biosphaeren-schule-und-biosphaeren-kindergarten>



Annett Rabe vom Biosphärenreservat (2.v.l.) hat als Start für die Kooperation ein Bild der Pflanzaktion im Gepäck. Bürgermeister Heiko Schilling (links) und Kita-Leiterin Annetrin Zepp (Mitte) freuen sich auf den gemeinsamen Weg zum Biosphären-Kindergarten. Foto: C. Sittig-Schubert

Sonstiges



Tagesworkshop: Naturfotografie
Sa, 17.05.25, 09:00 - 15:00 Uhr,
Treffpunkt: Parkplatz Waldhaus

Let's talk: SprachenStammtisch Englisch
Do, 22.05.25, 18:00 - 19:30 Uhr,
Vereinshaus Römhild

Literaturspaziergang durch Hildburghausen
Di, 20.05.25, 18:00 - 19:00 Uhr,
Treffpunkt: Stadt- und Kreisbibliothek HBN

Entdecke die Vielfalt deiner vhs



Anmeldung und Beratung:
anmeldung@vhs-hbn.de 03685 702085
www.vhs-hbn.de